

**Lärmaktionsplan**  
**gem. § 47d**  
**Bundes-Immissionsschutzgesetz**  
**der Gemeinde Klein Gladebrügge**  
**vom 17.06.2019**



## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde: Klein Gladebrügge  
Gemeindekennziffer: 01060048  
Ansprechpartner: Amt Trave-Land  
Adresse: Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg  
Telefon: 04551/99080  
E-Mail: info@amt-trave-land.de  
Internetadresse: [www.klein-gladebruegge.de/](http://www.klein-gladebruegge.de/)  
[www.amt-trave-land.de/gemeinden/klein-gladebruegge/](http://www.amt-trave-land.de/gemeinden/klein-gladebruegge/)

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Klein Gladebrügge mit 566 EinwohnerInnen und 246 Wohnungen liegt am Rand des idyllischen Travetals inmitten einer abwechslungsreichen Knicklandschaft. Während die Trave die Gemeinde westlich begrenzt, schließt sich im Norden unmittelbar die Kreisstadt Bad Segeberg an, im Osten verläuft die Bahnstrecke Neumünster – Bad Oldesloe und die Autobahn A 20 bzw. die Bundesstraße B 206. Das Gemeindegebiet umfasst 4,68 qkm.

Die Gemeinde Klein Gladebrügge wird als sogenanntes Straßenlangdorf über die Landesstraße L 83 verkehrlich erschlossen. Über die Kreisstraße K 11 (und in Fortführung Kreisstraße K 12) besteht der Anschluss an die Autobahn A 21 und die Bundesstraße B 432.

In Klein Gladebrügge liegt der überwiegende Teil der Wohnungen in ausgewiesenen Mischgebieten entlang der Landesstraße L 83 und die zuletzt erschlossenen Gebiete des gemeindlichen Siedlungsbereiches sind als Wohnbauflächen dargestellt. Des Weiteren befinden sich am Ortsausgang Richtung Mielsdorf zwei Sonderbauflächen.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG<sup>1</sup> und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG<sup>2</sup>.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes. Grenzwerte sind aus der anliegenden Übersicht zu entnehmen (Anlage 1).

---

<sup>1</sup> RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl I 1421

## 2 Bewertung der IST-Situation

Die vorliegenden Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden. Daraus ergibt sich, dass sich in der Gemeinde eine Fläche von ca. 0,07 km<sup>2</sup> als Lärmbelastungsbereich im Sinne der EU-Richtlinie darstellt.

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen	L <sub>Night</sub> dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	0	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	0	Summe	0

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0,074	0	0	0
über 65	0,000	0	0	0
über 75	0,000	0	0	0

Link zu den Lärmkarten: [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)  
[www.amt-trave-land.de/gemeinden/klein-gladebruegge/](http://www.amt-trave-land.de/gemeinden/klein-gladebruegge/)

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Der lärmbelastete Bereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Planänderungsabsichten bestehen seitens der Gemeinde nicht. Im Gebiet der Gemeinde sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

### 2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen im Gemeindegebiet

Im Gebiet der Gemeinde wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

Die Eisenbahnlinie Neumünster – Bad Oldesloe ist im Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes nicht berücksichtigt worden. Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist eine Lärmkartierung nur für die Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr durchzuführen.

Darüber hinaus bestehen aber zunehmend Lärmprobleme durch die Landesstraße L 83, über die die Gemeinde verkehrlich erschlossen ist und auf der jährlich wachsende Verkehrsmengen zu verzeichnen sind. Besonders bedeutsam sind dabei der relativ hohe LKW-Anteil sowie die saisonalen Spitzen zu Zeiten der Karl-May-Spiele. Der Karl-May-Verkehr von der B 432 und der A 21 wird durch Klein Gladebrügge über die K 12, K 11 und L 83 ausgeschildert. Die Ortsdurchfahrt hat sich als häufig genutzte Alternativstrecke von Bad Segeberg nach bzw. aus Richtung Süden (Hamburg) etabliert; darunter auch viele sogenannte „Maut-Flüchtlinge, die so den Umweg über Bad Segeberg in Richtung Lübeck einsparen. Nach den DTV/24 h-Werten 2015 wurde eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 2.048 Fahrzeugen ermittelt. Grundlage für die vom Straßenbaulastträger ermittelten Verkehrsbelastungen ist die Zählstelle 0022 die außer Orts südlich von Klein Gladebrügge liegt. Nach Auffassung der Gemeinde geben diese ermittelten Verkehrsbelastungen den innerörtlichen Verkehr nicht wieder. Die Zählstelle ist für die Ermittlung der Verkehrsbelastungen in die Ortslage zu verlegen.

Bei den seitens der Gemeinde durchgeführten Zählungen direkt in der Ortslage Klein Gladebrügge liegen die durchschnittlichen täglichen Verkehrsmengen jedoch bei 7000 gezählten Fahrzeugen. Auch nach den Analysebelastungen KFZ 2010 im vorhandenen Straßennetz aus der Verkehrsuntersuchung der Ingenieurgesellschaft Dr. Ing. Schubert vom Oktober 2012 sind im Rahmen der 1. Planänderung der Planfeststellungsunterlagen für den BAB Abschnitt der A 20 (von A 7 bis Wittenborn) für die L 83 5.600 Fahrzeuge angegeben.

Außerdem befindet sich die Straße mit unzähligen Rissen, Schlaglöchern und heruntergefahrenen Kontrollschächten sowie Straßeneinläufen in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand.

### **3 Maßnahmenplanung**

#### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Im Gebiet der Gemeinde wurden bislang keine lärm mindernden Maßnahmen geplant oder umgesetzt.

#### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

Darüber hinaus bestehen aber Lärmprobleme durch die Landesstraße L 83, über die die Gemeinde Klein Gladebrügge als sogenanntes Straßenlangdorf verkehrlich erschlossen ist.

Nachfolgende Lärminderungsmaßnahmen sind geplant:

Maßnahme 1: Sanierung der Fahrbahndecke

Maßnahme 2: Sanierung der heruntergefahrenen Kontrollschächte und Straßenein-

## läufe

Maßnahme 3: Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h

Maßnahme 4: Verkehrliche Umleitung des Güterverkehrs („Maut-Flüchtlinge“)

Maßnahme 5: Aufhebung der Ausschilderung für den Karl-May-Verkehr

Maßnahme	Wann?	Zuständigkeit?	Wirkungen
1	vorauss. bis 2023	Straßenbaulastträger	Beseitigung von Fahrbahnschäden und die Verwendung lärmmindernder Deckschichten lassen erhebliche Lärmreduzierungen zu
2	vorauss. bis 2023	Gemeinde	Beseitigung von Fahrbahnschäden lassen erhebliche Lärmreduzierungen zu
3	2019	Verkehrsaufsicht	Möglichkeit zur effektiven und kostengünstigen Senkung des Lärmpegels und positive Effekte auf die Verkehrssicherheit
4	2019	Verkehrsaufsicht	Bei Senkung des LKW-Anteils wird der Lärmpegel deutlich reduziert und es hat positive Effekte auf die Verkehrssicherheit
5	2019	Verkehrsaufsicht	Der Lärmpegel sinkt durch den Wegfall der Lärmspitzen und hat positive Effekte auf die Verkehrssicherheit

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte vermieden werden.

Die Straßenbaulastträger der Bundes- und Landesstraßen im Gemeindegebiet werden bei Fahrbahndeckenerneuerungen lärmmindernde Bauweisen anwenden, die eine dauerhafte Lärmreduzierung sicherstellt.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden folgende Gebiete festgesetzt:

- Ruhiges Gebiet I „Am Gieselteich“
- Ruhiges Gebiet II „Travetal“
- Ruhiges Gebiet III + III a „Höftgraben“
- Ruhiges Gebiet IV „Ziegelteiche bei der alten Ziegelei“

Der Geltungsbereich der v.g. ruhigen Gebiete ergibt sich aus der Anlage 2.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

./.

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

- |     |  |                       |
|-----|--|-----------------------|
| 4.1 | Bekanntmachung der Überprüfung des Lärmaktionsplans der <u>Mitwirkung</u> der Öffentlichkeit   | am 08.03.2019         |
|     | Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit                         | am 19.03.2019         |
| 4.2 | <b>Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung</b>   | am 05.04.2019         |
|     | Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme | 15.04. bis 17.05.2019 |

### 4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es wurden keine Anregungen und Einwendungen der Öffentlichkeit eingebracht.

## 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 5.1 | Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans | - € |
| 5.2 | Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen              | - € |

### 5.3 Kosten/Nutzenanalyse

./.

## 6 Evaluierung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen

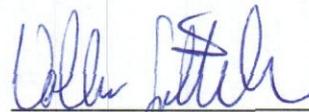
am: 17.06.2019

### 7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

am: 28.06.2019

Link zum Aktionsplan im Internet  
[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)  
[www.amt-trave-land.de/gemeinden/klein-gladebruegge/](http://www.amt-trave-land.de/gemeinden/klein-gladebruegge/)

Klein Gladebrügge, 01.07.2019



Der Bürgermeister

## Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>3</sup>		Auslösewerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>4,5</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>6</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>7</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

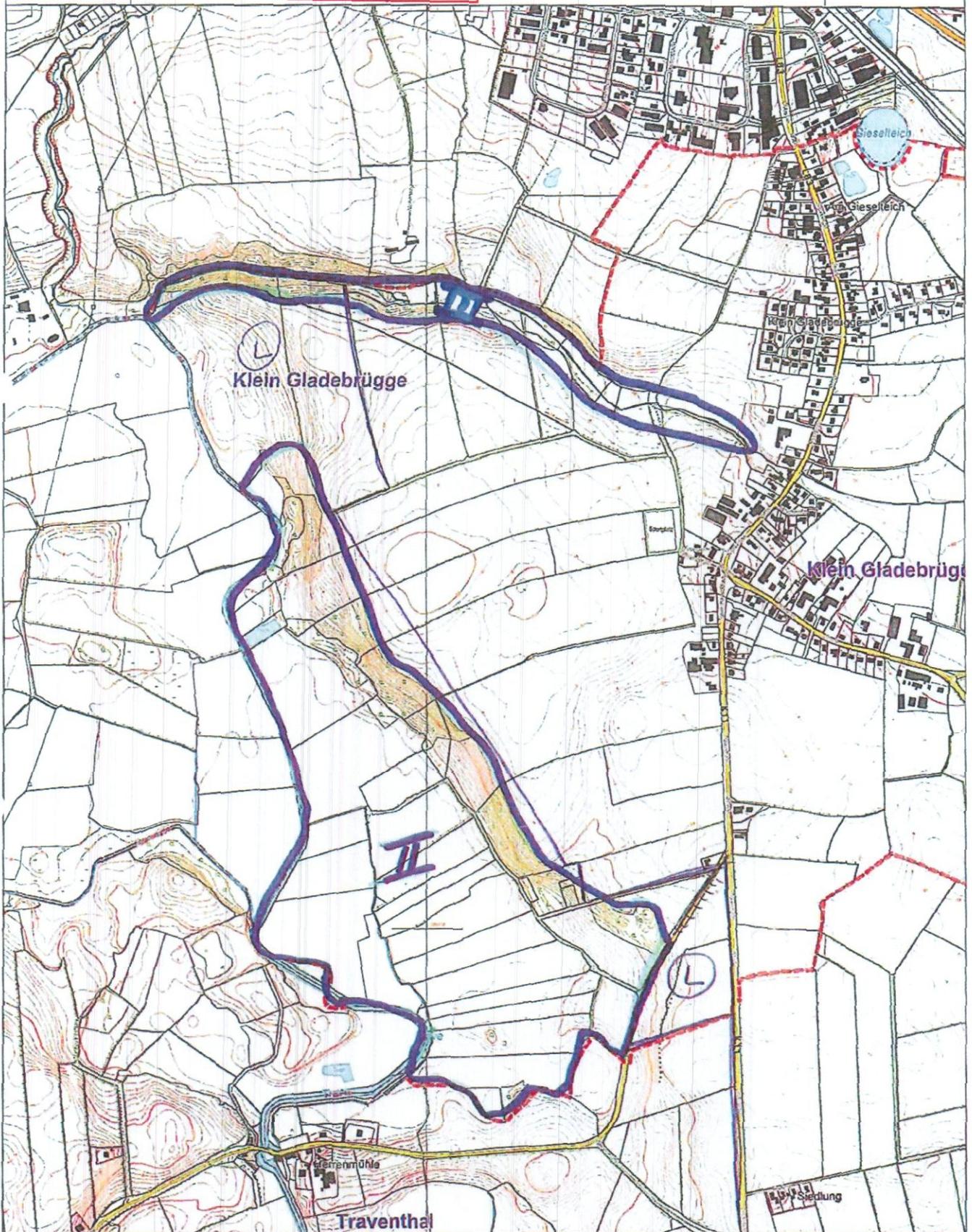
<sup>3</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

<sup>4</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>5</sup> Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

<sup>6</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>7</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

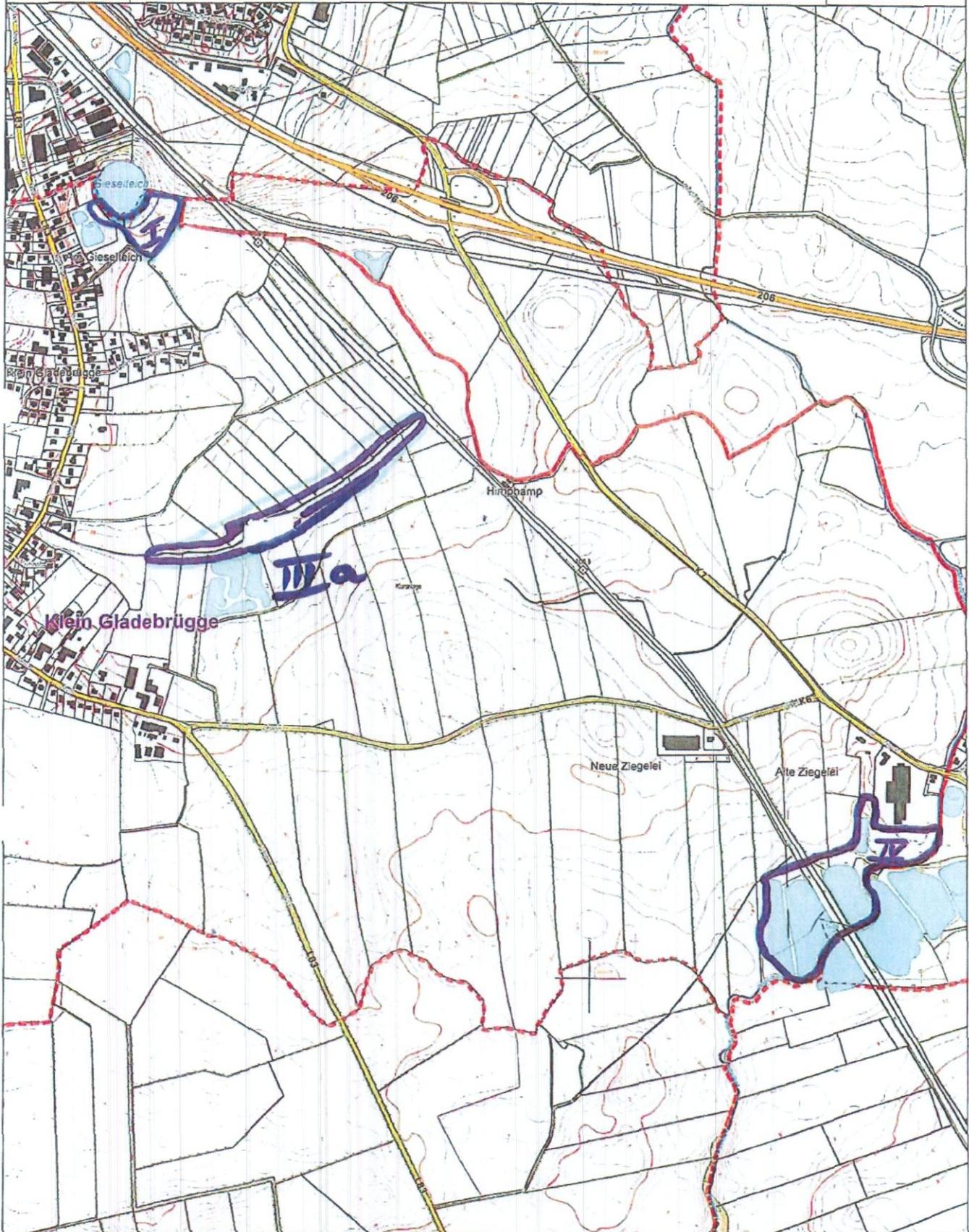


M 1 : 7500



 Geltungsbereich  
ruhige Gebiete





M 1 : 7500



 Geltungsbereich  
religiöse Gebiete

